



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Novellierung der Elektrokleinstfahrzeugeverordnung

Stand vom 29.06.2026 13:33:01 bis 29.06.2026 13:36:16

Angegeben von:

Bolt Services DE GmbH (R003828) am 25.06.2024

Beschreibung:

Die Elektrokleinstfahrzeugeverordnung (eKFV) regelt Elektrokleinstfahrzeuge (eKF), darunter auch von Bolt betriebene "E-Scooter", in Deutschland. Das BMV hat im Sommer 2025 einen Entwurf für eine Anpassung der eKFV vorgelegt. Darin wird u.a. geregelt, dass für geteilte E-Scooter zukünftig grundsätzlich eine Sondernutzungspflicht gilt und zudem das Abstellen nur noch ausschließlich an festen Abstellorten gestattet wäre. Bolt hat das Ziel, dass Städte und Kommunen auch zukünftig selber entscheiden können, ob E-Scooter Sondernutzung oder Gemeingebrauch sind und ob das Parken der E-Scooter sowohl im Free-Float als auch im stationsbasierten Betrieb zulässig ist oder nicht.

Betroffene Interessenbereiche (4)

Personenverkehr [\[alle RV hierzu\]](#)

Straßenverkehr [\[alle RV hierzu\]](#)

Verkehrsinfrastruktur [\[alle RV hierzu\]](#)

Verkehrspolitik [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Bundesgesetze (1)

eKFV [\[alle RV hierzu\]](#)

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (2)

1. SG2406100057 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 15.04.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. SG2512160016 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 28.10.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]